

Allgemeine Geschäftsbedingen für PERSONALVERMITTLUNG der REKRUTEREI – KB Personal & Weiterbildungs GmbH

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Für die Geschäftsbeziehungen der REKRUTEREI - KB Personal und Weiterbildungs GmbH (nachfolgend „KB-GmbH“) und dem Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern nicht anders vereinbart, werden abweichende Bedingungen des Auftraggebers nicht anerkannt, es sei denn, die KB-PW GmbH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Mit der Aufforderung zur Zusendung eines Kandidaten-Exposés oder mit der Kontaktaufnahme zum vorgeschlagenen Kandidaten wird der Interessent zum Auftraggeber. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der KB-PW GmbH und dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

§ 2 Leistungen der KB-PW GmbH

(1) Die KB-PW GmbH vermittelt hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte zur Festeinstellung oder für ein anderes Vertragsverhältnis (nachfolgend „Kandidaten“) an den Auftraggeber auf der Grundlage eines konkreten Anforderungsprofils.

(2) Der Auftraggeber beauftragt die KB-PW GmbH mit dem Nachweis und der Vermittlung von Personal. Die KB-PW-GmbH stellt dem Auftraggeber hierzu Exposés, Lebensläufe und/oder ähnliche Informationen über geeignete Kandidaten für ausgewählte Positionen zur Verfügung. Bevor dem Auftraggeber die o.g. Informationen zur Verfügung gestellt werden, trifft die KB-PW- GmbH eine Vorauswahl und prüft die grundsätzliche Eignung der Kandidaten. Auf Wunsch kann die KB-PW- GmbH dem Auftraggeber weitere Informationen (bspw. Zeugnisse, Kündigungsfristen und Gehaltsvorstellungen) über den Kandidaten zur Verfügung stellen.

(3) Die Profile von Bewerbern, die der Auftraggeber von KB-PW GmbH erhält, bleiben Eigentum von KB-PW GmbH. Jedes Profil ist streng vertraulich zu behandeln, es ist bei Nichteinstellung des Bewerbers an KB-PW GmbH unverzüglich zurückzugeben bzw. zu löschen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach Absprache mit KB-PW GmbH erlaubt.

§ 3 Leistungen bzw. Pflichten Auftraggeber

(1) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass der KB-PW GmbH alle für die Erbringung der übernommenen Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

(2) Die dem Auftraggeber von der KB-PW GmbH überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten sind ausschließlich für den jeweiligen Auftraggeber bestimmt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Unterlagen und Informationen über die Kandidaten – weder im Original noch in Kopie – an Dritte weiterzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat der KB-PW GmbH unverzüglich (spätestens 2 Wochen) nach Vertragsschluss des Kandidaten schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass mit dem von der KB-PW GmbH vorgeschlagenen Kandidaten ein Vertrag geschlossen worden ist. Weiterhin ist die KB-PW GmbH über die Einzelheiten des Vertrages und insbesondere das vereinbarte Bruttogehalt i.S.d. § 4 Abs. 3 der AGB schriftlich in Kenntnis zu setzen, soweit nichts anderes individuell vereinbart ist. Auf Aufforderung und nach Einwilligung des Kandidaten ist der KB-PW GmbH eine Kopie des abgeschlossenen Anstellungs-/Dienstvertrages durch den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

(4) Die abschließende Prüfung der Eignung des Kandidaten insbesondere die Prüfung von Referenzen, Zeugnissen und anderen Qualifikationen obliegt dem Auftraggeber.

(5) Eventuell anfallende Reisekosten für Kandidaten, die entstehen, damit sich diese vor Ort beim suchenden Unternehmen präsentieren, sind durch den Auftraggeber direkt zu begleichen.

§ 4 Honorar

(1) Ist zwischen der KB-PW GmbH und dem Auftraggeber **vertraglich kein abweichendes Honorar vereinbart** und schließt der Auftraggeber mit einem von der KB-PW GmbH vorgeschlagenen Kandidaten ein Anstellungs-/Dienstverhältnis Vertrag ab, beträgt das Honorar 25 % des mit dem Kandidaten vereinbarten jährlichen Bruttogehalts zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Das Honorar wird fällig bei Abschluss eines Anstellungs-/Dienstvertrages oder mit der Arbeitsaufnahme des durch die KB-PW GmbH gestellten Kandidaten.

(3) Sofern vertraglich keine anderen Bedingungen vereinbart wurden, gilt zur Berechnung das jährliche Bruttogehalt. Dieses berechnet sich aus sämtlichen Vergütungsbestandteilen. Insbesondere zählen hierzu die erfolgsunabhängigen und/oder erfolgsabhängigen Bestandteile. Erfolgsunabhängige Gehaltszusagen, wie beispielsweise Einmalzahlungen, geldwerte Vorteile oder Zulagen werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen, wie beispielsweise Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile, werden mit ihrem normalerweise zu erwartenden oder üblichen Wert angesetzt. Sachleistungen werden mit ihrem geldwerten Vorteil

angesetzt. Bei anderen Vertragsverhältnissen als Verträgen zur Festanstellung berechnet sich das Bruttogehalt an Hand der normalerweise zu erwartenden oder üblichen Vergütung.

(4) Wird innerhalb von 12 Monaten nach dem erstmaligen Erhalt von Unterlagen über den Kandidaten durch die KB-PW GmbH, oder

- im Falle der Vorstellung eines Kandidaten durch die KB-PW GmbH, oder
 - nach einem durch die KB-PW GmbH vermittelten Vorstellungstermin mit dem Kandidaten, oder
 - nach der sonstigen Herstellung eines Kontakts mit dem Kandidaten durch die KB-PW GmbH
- durch den Auftraggeber mit dem Kandidaten ein Vertrag zur Festanstellung bzw. ein anderer Vertrag abgeschlossen oder die Arbeit aufnimmt, entsteht der Honoraranspruch der KB-PW GmbH gegenüber dem Auftraggeber. Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, ob der KB-PW GmbH eine schriftliche Bestätigung zur Zusendung von Unterlagen, Vorstellung oder Herstellung eines Kontakts durch den Auftraggeber vorlag.

(5) Der Honoraranspruch entsteht unabhängig davon, in welcher Position der durch die KB-PW GmbH vorgestellte Kandidat beim Auftraggeber eingestellt bzw. eingesetzt wird. Insbesondere entsteht der Honoraranspruch der KB-PW GmbH auch dann, wenn der Kandidat in einer anderen Position eingestellt bzw. eingesetzt wird als für die, für die die KB-PW GmbH den Kandidaten vorgestellt hat.

(6) Der Honoraranspruch entsteht ebenfalls, wenn der Kandidat innerhalb von 12 Monaten im Konzern des Auftraggebers – bspw. bei einer anderen Konzerntochter oder Konzernmutter – eingestellt wird. Unerheblich ist dabei, ob der vorgestellte Kandidat für die ursprünglich vorgesehene Position oder eine andere Position eingestellt wird. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob der Vermittlungsvertrag zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen, gekündigt oder in sonstiger Weise beendet worden ist.

(7) Der Anspruch auf das Honorar und eventuell entstandener Nebenkosten besteht auch dann, wenn das Anstellungs-/Dienstverhältnis vor Arbeitsantritt vom Auftraggeber gelöst, gekündigt, angefochten, aufgehoben, intern umstrukturiert wurde/wird oder in sonstiger Weise beendet worden ist. Dies gilt nicht bei Absagen oder Nichterscheinen zum Vorstellungstermin seitens der Bewerber. Hier fallen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten an.

§ 5 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

(1) Die KB-PW GmbH rechnet – sofern nicht ein anderes zwischen der KB-PW GmbH und dem Auftraggeber vereinbart worden ist – über ihre erbrachten Leistungen ab, sobald zwischen dem Auftraggeber und dem von der KB-PW GmbH vorgeschlagenen Kandidaten ein Anstellungs-/Dienstvertrag abgeschlossen worden ist.

(2) Die Rechnungen sind mit Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Die in den Rechnungen aufgeführten Honorare bzw. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Auftraggeber kommt spätestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Verzug. Während des Verzuges des Auftraggebers ist die KB-PW GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt unberührt.

(3) Die Aufrechnung kann vom Auftraggeber nur mit Forderungen erfolgen, die von der KB-PW GmbH anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

§ 6 Datenschutz

Die KB-PW GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen. Ebenso ist der Auftraggeber zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekanntwerdenden Informationen über die KB-PW GmbH verpflichtet.

Die Vertragsparteien beachten zudem die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Vorschriften der DSGVO, BDSG neu und LDSG. Die Vertragsparteien verpflichten ihre Beschäftigten auf die Einhaltung des Datengeheimnisses und Datenschutzes, sofern nicht bereits eine solche Verpflichtung besteht.

KB-PW GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Kontonummer, Rechnungen, E-Mailverkehr zwischen KB-PW GmbH und Auftraggeber, Umsatzsteueridentifikationsnummer soweit und solange dies insbesondere gem. Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung oder zur Erfüllung und Durchführung dieses Vertrags oder gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. So sind z.B. Geschäfts- und Handelsbriefe (hierunter können z.B. E-Mails fallen) und Rechnungen gem. § 147 AO für wenigstens 10 Jahre aufzubewahren.

Der Auftraggeber hat gegenüber KB-PW GmbH und KB-PW GmbH hat gegenüber dem Auftraggeber gem. Art. 15 ff. DSGVO jederzeit u.a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Widerspruch oder Löschung der über ihn gespeicherten Daten, es sei denn, eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht steht der Löschung entgegen.

KB-PW GmbH und der Auftraggeber sind Verantwortliche i.S.d. DSGVO und stellen daher sicher, dass die geeigneten technisch-organisatorischen Maßnahmen i.S.d. Art. 32 DSGVO zur Verarbeitung der übermittelten, personenbezogenen Daten wie z.B. Bewerberdaten in ihrer Organisation gegeben sind.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, KB PW GmbH bei der Bearbeitung von Betroffenenrechten wie z.B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit zu unterstützen, soweit und solange dies zur Bearbeitung einer Anfrage des Betroffenen i.S.d. Art. 15 ff. DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit erforderlich ist.

§ 7 Loyalitätsverpflichtung

(1) Der Auftraggeber und die KB-PW GmbH verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu Unterlassen ist das Abwerben, insbesondere das unlautere Abwerben von Mitarbeitern des Vertragspartners, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig sind und gewesen sind.

§ 8 Haftung

(1) Eine Haftung der KB-PW GmbH für eine aufgrund von Fehlinformationen durch den Auftraggeber verursachte Fehlbesetzung wird ausgeschlossen.

Die KB-PW GmbH haftet nicht für falsche Angaben des Bewerbers. Weiter wird jede Haftung für Schäden des Auftraggebers ausgeschlossen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der KB-PW GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der KB-PW GmbH oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen der KB-PW GmbH und dem Auftraggeber findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Sitz der KB-PW in Heilbronn Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden mittelbaren oder unmittelbaren Streitigkeiten.

(3) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel tritt dann eine dem wirtschaftlichen und haftungsrechtlichen Zweck des Vertrages zulässige und rechtmäßige Klausel